



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn  
Sören Pellmann, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 5. Juli 2018

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juni 2018**  
HIER **Arbeitsnummer 6/406**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Marco Wanderwitz

Schriftliche Frage des Abgeordneten Sören Pellmann  
vom 28. Juni 2018  
(Monat Juni 2018, Arbeits-Nr. 6/406)

---

Frage

*Wie viele Fördermittel des Bundes standen dem Land Sachsen in den letzten vier Jahren zur Einrichtung von Sprachkursen für Geflüchtete mit kostenfreier Kinderbetreuung während der Kurszeit zur Verfügung und wie viele Fördermittel wurden tatsächlich davon abgerufen*

Antwort

Die Bundesregierung fördert nach der Integrationskursverordnung und der Deutschsprachförderverordnung die Kinderbetreuung bei Integrationskursen sowie Berufssprachkursen.

Im Jahr 2015 wurden für die integrationskursbegleitende Kinderbetreuung Fördermittel ausgezahlt, die für im Jahr 2014 durchgeführte Betreuungsangebote angefallen sind. Jedoch ist eine differenzierte auf die Länder bezogene Ausweisung der Fördermittel auf Basis der statistischen Erfassung nicht möglich.

Im Jahr 2016 erfolgte keine Förderung der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung.

Seit dem 1. Quartal 2017 fördert das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die integrationskursbegleitende Kinderbetreuung mit insgesamt 10 Mio. EUR pro Jahr. Integrationskursträger können eine Förderung der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beantragen. Die Haushaltsmittel stehen bundesweit zur Verfügung. Integrationskursträger aus Sachsen haben seit dem ersten Quartal 2017 rd. 21.800 € zur Förderung der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung während der Kurszeit erhalten. Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln konnten bislang sämtliche förderfähigen Kinderbetreuungsangebote finanziert werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert die Kinderbetreuung bei Berufssprachkursen. Die Deutschsprachförderverordnung ist am 1. Juli 2016 in Kraft getreten. In Sachsen starteten die ersten Berufssprachkurse im September 2016. Es sind keine begrenzten Budgets für die Kinderbetreuung vorgesehen. Teilnehmende beantragen die Kinderbetreuung nach ihrem individuellen Bedarf. In Sachsen wurde bislang noch kein Berufssprachkurs mit Kinderbetreuung durchgeführt.